

Richtplan-Anpassung 18



Änderungen gegenüber Vernehmlassungsentwurf März 18: neu oder gestrichen

Genehmigungsentwurf März 2019



Inhalt

Einleitung	3
Übersicht und Erläuterungen	5
Sachbereich Siedlung	13
S11 Siedlungsgebiet	15
S12 Bauzonendimensionierung	17
S44 Touristische Entwicklungskonzepte, Beherbergung und Resort	19
S51 Weiler	25
Sachbereich Natur und Landschaft	29
V31 Vorranggebiete Natur und Landschaft	31
Sachbereich Verkehr	33
VI21 Strassen inkl. Langsamverkehr	35
Sachbereich Versorgung und Entsorgung	39
VII23 Windenergieanlagen	41
VII41 Abbaustandorte	43
VII61 Deponien	47



VII23 Windenergieanlagen

Kennzeichnung keine Änderung

Beschreibung

.
.
.

Dokumentation

- Energiekonzept Kanton St.Gallen – Teilbereich Strom (Kantonsrat-Bericht 40.13.01)
- Empfehlung zur Planung von Windenergieanlagen, Bundesamt für Energie/Bundesamt für Umwelt/Bundesamt für Raumentwicklung, März 2010
- Erneuerbare Energie – Kleinwasserkraftwerke und Windenergieanlagen, Amt für Umwelt und Energie, Oktober 2013
- WEA Schollberg: Machbarkeitsstudie, SAK / CSD INGENIEURE AG, Februar 2014
- WEA Tannenberg: Bericht Machbarkeit, Wärmeverbund Waldkirch AG / Wind-Mess GmbH / CSD Ingenieure AG, Dezember 2013
- Merkblatt Nutzungskonflikte zwischen Windenergieanlagen und militärischen Systemen, VBS Generalsekretariat, Februar 2014
- Richtplan-Anpassung 2018: Windenergieanlagen, Prüfung von Standorten hinsichtlich Aufnahme in den kantonalen Richtplan, März 2019

.

Beschluss

.
.

Standorte für Windparks

Als künftiger Standort für einen Windpark wird festgelegt:

- Krinau (Gemeinden Wattwil und Mosnang)

Im Rahmen der Hauptuntersuchung der Umweltverträglichkeitsprüfung ist eine Kartierung der Brutvögel im Perimeter des Windparks vorzunehmen. Allfällige Massnahmen zum Schutz der Brutvögel sind aufzuzeigen und im Rahmen der Nutzungsplanung festzulegen.

Im Rahmen der Nutzungsplanung sind zudem betriebliche Massnahmen zum Schutz der Zugvögel und Fledermäuse auszuarbeiten und festzulegen. Betreffend Zivil- und Militärluftfahrt, Meteorologie sowie Richtfunkstrecken sind die zuständigen Stellen bei der Nutzungsplanung einzubeziehen. Im Rahmen der Nutzungsplanung sind – in Kenntnis der effektiven Anlagenstandorte – weitergehende Abklärungen erforderlich. Insbesondere sind:



- die Auswirkungen des Windparks auf das angrenzende BLN-Objekt 1420 «Hörnli-Bergland» zu prüfen und allfällige Massnahmen festzusetzen, um die Schutzziele des BLN-Objekts zu gewährleisten – die eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) ist einzubeziehen.
- betriebliche Massnahmen zum Schutz der Zugvögel und Fledermäuse auszuarbeiten und festzulegen.
- betreffend Zivil- und Militärluftfahrt sowie Meteorologie die zuständigen Stellen einzubeziehen.

<u>Koordinationsstand</u>	<u>Festsetzung</u>
<u>Federführung</u>	<u>Amt für Raumentwicklung und Geoinformation</u>
<u>Beteiligt</u>	<u>Amt für Umwelt, Amt für Wasser und Energie, Gemeinden</u>

Künftige Standorte für Windenergieanlagen

Als künftiger Standort für eine Windenergieanlage wird festgelegt:

- Schollberg (Gemeinde Wartau)

Für die spätere räumliche Festsetzung ~~der Gebiete für die Nutzung von Windenergie allgemein und für den Standort Schollberg im Besonderen~~ ist eine Richtplananpassung mit Mitwirkung und Genehmigung durch den Bund erforderlich.

Für Schollberg ist die Klärung folgender Fragen Voraussetzung:

- Windpotenzial definitiv
- Kollisionsgefahr für Vögel und Fledermäuse definitiv
- Lärmgutachten definitiv
- Risikoanalyse, Sicherheitsnachweis Vereisung
- Flugsicherheit
- Militärische Interessen
- Wetterradar

Die notwendigen Informationen (Art der Anlage, Perimeter, räumliche Auswirkungen und Abstimmungsbedarf etc.) sind in den Richtplanunterlagen aufzuzeigen. Dazu gehört insbesondere auch die Berücksichtigung der Schutzziele des BLN-Objekts Nr. 1613 sowie die Abstimmung mit VBS bzw. Luftwaffe.

<u>Koordinationsstand</u>	Zwischenergebnis
<u>Federführung</u>	<u>Amt für Raumentwicklung und Geoinformation</u>
<u>Beteiligt</u>	<u>Amt für Umwelt und Energie, Amt für Wasser und Energie, Gemeinde Wartau</u>